

ALLGEMEINE KUNDENDIENSTBEDINGUNGEN

ARTIKEL 1 – GELTUNGSBEREICH

Diese allgemeinen Kundendienstbedingungen von Audemars Piguet Deutschland GmbH („AP“) gelten für alle von AP ausgeführten Reparaturen und sonstigen Wartungsdienstleistungen („Serviceleistung“) an einer Uhr der Marke „Audemars Piguet“, die einem Dritten – gleich ob einer natürlichen oder einer juristischen Person („Kunde“) – gehört und für eine Serviceleistung abgegeben oder eingesandt wurde.

ARTIKEL 2 – ONLINE-AUFTRAG FÜR ABHOLUNG UND REPARATUR DER UHR ODER ABGABE DER UHR FÜR EINE SERVICELEISTUNG UND EINEN KOSTENVORANSCHLAG

2.1. Auf Wunsch des Kunden und vorausgesetzt der Kunde hat ein Konto unter www.audemarspiguet.com eingerichtet, kann er in Ländern oder Regionen, in denen diese Option zur Verfügung steht, online eine Abholung und Reparatur seiner Uhr in Auftrag geben. Der Kunde erhält ein Versand-Set mit weiteren Verpackungs- und Versandanweisungen, um seine Uhr sicher zu verpacken. Sobald das Versand-Set fertig ist, hat sich der Kunde mit dem von AP bestimmten sicheren Zustelldienst in Verbindung zu setzen, um die Abholung zu arrangieren bzw. ein bestehendes Arrangement abzuändern. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde die allgemeinen Geschäftsbedingungen des sicheren Zustelldienstes (einschließlich dessen Datenschutzerklärung) akzeptiert hat. Sobald der sichere Zustelldienst die Uhr abgeholt hat, kann der Kunde den online erteilten Auftrag für die Abholung und Reparatur der Uhr nicht mehr zurücknehmen. Je nach Standort, erforderlicher Kompetenz und voraussichtlich kürzester Lieferzeit wird die Uhr vom sicheren Zustelldienst an das geeignetste Kundenservicezentrum der Audemars Piguet Gruppe im In- oder Ausland gesendet.

2.2. Sobald die Uhr vom sicheren Zustelldienst oder direkt von dem Kunden bei AP abgegeben worden ist, erhält der Kunde einen Kostenvoranschlag, vorausgesetzt, die erforderliche Serviceleistung und deren Kosten können sofort ermittelt werden („Kostenvoranschlag“). Wenn die erforderliche Serviceleistung und deren Kosten bei einer persönlichen Abgabe durch den Kunden nicht sofort ermittelt werden können, erhält der Kunde ein Formular über eine Service-Anfrage, mit dem die Abgabe der Uhr bei AP zur Ausführung einer Serviceleistung bestätigt wird („Service-Anfrage“). Der Kostenvoranschlag oder die Service-Anfrage (je nachdem, was der Fall ist) beschreiben den zum Zeitpunkt der Abgabe der Uhr bei AP von AP festgestellten allgemeinen äußeren Zustand der Uhr. Wurde ein Kostenvoranschlag für einen Kunden erstellt, so hat der Kunde seine Annahme des Kostenvoranschlags innerhalb der Gültigkeitsdauer desselben zu bestätigen. Wird AP eine Uhr während der Garantiezeit zugesandt, behält sich AP vor, den Kostenvoranschlag jederzeit zu ändern, falls nachträglich ein von der Garantie nicht umfasster Mangel festgestellt wird, der während der Erstellung des Kostenvoranschlags noch nicht festgestellt wurde.

2.3. Wenn der Kunde dies verlangt oder falls es nicht möglich ist, Art und Preis der Serviceleistung bei Abgabe der Uhr sofort zu ermitteln, sendet AP dem Kunden binnen eines angemessenen Zeitraums einen Kostenvoranschlag zu, für den eine Entfernung des Gehäuses und Beurteilung des Uhrwerks notwendig sind. Sofern der Kunde dies verlangt, kann AP einen ausführlichen Kostenvoranschlag erstellen, in dem die Teile der Uhr aufgeführt werden, die im Rahmen der Serviceleistung zu ersetzen oder zu reparieren sind („ausführlicher Kostenvoranschlag“). Zum Zweck dieser allgemeinen Kundendienstbedingungen schließt die Bezugnahme auf den Begriff „Kostenvoranschlag“ nachstehend den ausführlichen Kostenvoranschlag und alle sonstigen Arten von Kostenvorschlägen mit ein.

2.4. Der Kostenvoranschlag ist ab dem Datum seiner Erstellung 3 (drei) Monate lang gültig und bedarf der ausdrücklichen Annahme des Kunden. AP kann während der Gültigkeitsdauer des Kostenvorschlags bis zu 3 (drei) Erinnerungen schicken (muss dies aber nicht tun).

2.5. Stellt AP vor Beginn der Serviceleistung fest, dass zur Beibehaltung der Funktionstüchtigkeit, Intaktheit und Wasserdichtheit der Uhr zusätzliche Arbeiten durchgeführt werden müssen, die nicht im Kostenvoranschlag aufgeführt sind, so unterbreitet AP dem Kunden unverzüglich einen aktualisierten Kostenvoranschlag. AP beginnt erst mit der Serviceleistung, wenn der Kunde den aktualisierten Kostenvoranschlag ausdrücklich annimmt.

2.6. AP behält sich vor, die Uhr des Kunden zur Erstellung eines Kostenvorschlags an ein anderes von AP autorisiertes Kundendienstzentrum im In- oder Ausland zu schicken.

2.7. Wenn AP eine Uhr erhält, wird diese unverzüglich digital erfasst, um ihren allgemeinen Zustand bei Erhalt zu dokumentieren. AP behält sich vor, während der Serviceleistung jederzeit weitere Fotos oder Filme der Uhr aufzunehmen. Sofern der Kunde dies verlangt, wird AP ihm die Fotos, Videos bzw. Auszüge hiervon zur Verfügung stellen. AP bewahrt die Fotos und Videos für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten ab dem auf der Rechnung angegebenen Datum auf.

ARTIKEL 3 – PREIS FÜR DIE ERSTELLUNG DES KOSTENVORANSCHLAGS

Der Kostenvoranschlag wird normalerweise kostenlos erstellt, es sei denn, die Referenznummer der Uhr kann nicht identifiziert werden, die Uhr muss restauriert werden oder bei bestimmten Modellen mit einer großen Komplikation. In solchen Fällen, in denen der Kostenvoranschlag in Rechnung gestellt wird, stellt AP bei Abgabe der Uhr bei AP eine Rechnung über eine Anzahlung aus. Diese Rechnung über die Anzahlung ist nur zu zahlen, wenn der Kunde den Kostenvoranschlag ablehnt, und zwar spätestens bei Rückgabe der Uhr an den Kunden. Wird ein Kostenvoranschlag während seiner Gültigkeitsdauer vom Kunden nicht angenommen, behält sich AP vor, die Kosten für die Erstellung des Vorschlags sowie für die Aufbewahrung der Uhr in Rechnung zu stellen.

ARTIKEL 4 – PREIS DER SERVICELEISTUNG

4.1. Der im Kostenvoranschlag angegebene Preis für die Serviceleistung versteht sich inklusive Umsatzsteuer- und sonstige anfallende Steuern und beinhaltet nicht die Kosten für Verpackung, Transport und Versicherung, es sei denn, AP und der Kunde schließen eine gegenseitige schriftliche Vereinbarung ab. AP behält sich vor, dem Kunden den Online-Auftrag für Abholung und Reparatur der Uhr gesondert in Rechnung zu stellen.

4.2. Vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen, von AP und dem Kunden unterzeichneten Vereinbarung wird die Uhr an den Kunden retourniert, wenn dieser den Preis der Serviceleistung bezahlt hat. AP behält sich das Recht vor, einen Teil- oder den Gesamtbetrag als Vorauszahlung zu verlangen, insbesondere, wenn eine Restaurierung durchgeführt werden muss oder wenn die Uhr nach Abschluss der Serviceleistung nicht vom Kunden persönlich bei AP abgeholt wird (Artikel 8).

ARTIKEL 5 – ABLEHNUNG DES KOSTENVORANSCHLAGS DURCH DEN KUNDEN

Wird ein Kostenvoranschlag nicht innerhalb seiner Gültigkeitsdauer angenommen oder vom Kunden abgelehnt, so wird die Uhr im Einklang mit Art. 8 soweit wie möglich in gleichem Zustand an den Kunden retourniert, in dem sie bei AP eingeleiefert wurde, sobald alle Kosten für die Erstellung des Kostenvorschlags gemäß Artikel 3 gezahlt worden sind.

ARTIKEL 6 – ANNAHME DES KOSTENVORANSCHLAGS DURCH DEN KUNDEN

6.1. Stimmt der Kunde dem Kostenvoranschlag innerhalb 15 (fünfzehn) Werktagen nach Datum seiner Erstellung zu, so ist AP verpflichtet, nach angemessener Sorgfalt die Serviceleistung binnen der im Kostenvoranschlag angegebenen Frist durchzuführen. Wird der Kostenvoranschlag erst später als 15 (fünfzehn) Werktagen nach seiner Erstellung angenommen, wird dem Kunden eine neue Frist mitgeteilt. Diese neue Frist berücksichtigt die jeweils aktuelle Arbeitsauslastung von AP und kann die ursprünglich im Kostenvoranschlag angegebene Frist überschreiten. Jede dem Kunden mitgeteilte Frist dient lediglich zur Information. Mit dem Begriff „Werktag“ ist jeder Tag mit Ausnahme von Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertagen in Deutschland gemeint.

6.2. Sobald der Kunde den Kostenvoranschlag ausdrücklich angenommen hat, wird AP mit der Durchführung der Serviceleistung nach besten Kräften beginnen. Sobald AP mit der Serviceleistung begonnen hat, kann der Kunde seine Zustimmung zum Kostenvoranschlag nicht mehr widerrufen, es sei denn, es handelt sich um einen Wechsel des Armbandes.

6.3. AP behält sich vor, die Uhr des Kunden zur Durchführung der Serviceleistung an ein anderes von AP autorisiertes Kundendienstzentrum im In- oder Ausland zu senden.

6.4. Treten während der Durchführung der Serviceleistung Probleme auf, die von AP nicht zu vertreten sind, beispielsweise aufgrund des Alters oder Zustands der Uhr oder wegen höherer Gewalt, und kann daher die Serviceleistung nicht wie ursprünglich angegeben oder gar nicht mehr durchgeführt werden, so behält sich AP vor, den Kostenvoranschlag zu revidieren oder abzuändern bzw. die Serviceleistung einzustellen. Wird der revidierte oder geänderte Kostenvoranschlag nicht angenommen oder die Serviceleistung eingestellt, so wird die Uhr so weit wie möglich in gleichem Zustand an den Kunden retourniert, in dem sie bei AP eingeleiefert wurde. Falls der Kostenvoranschlag in Rechnung gestellt wurde, so muss dieser spätestens bei Rückgabe der Uhr an den Kunden beglichen werden.

6.5. Falls AP die Serviceleistung trotz angemessener Bemühungen wegen höherer Gewalt oder aus anderen Gründen nicht binnen der angegebenen Frist fertigstellen kann, so wird der Abschluss der Serviceleistung je nach Art und Umfang der Umstände, die zum Verzug geführt haben, verschoben, es sei denn, AP und der Kunde schließen eine anderslautende Vereinbarung ab.

6.6. In diesem Artikel umfasst der Begriff „höhere Gewalt“ unter anderem Unfälle, widrige Witterungsbedingungen, Naturkatastrophen, Brand, Explosionen, Handlungen oder Unterlassungen einer Behörde, unvorhergesehene Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen oder Vorschriften, allgemein mangelhafte Verfügbarkeit von Rohstoffen oder Energien, Pandemien, Epidemien, Quarantäne, Lockdowns, Terrorismus, Generalstreiks, Aufstände, innere Unruhen oder Krieg sowie andere Ereignisse, die sich dem zumutbaren Einfluss von AP entziehen und aufgrund ihres Wesens nicht vorhersehbar bzw. – falls sie vorhersehbar gewesen wären – nicht vermeidbar gewesen sind.

ARTIKEL 7 – ERSATZTEILE

7.1. Mit Ausnahme von Armbändern sind die im Rahmen einer Serviceleistung ersetzten Teile im Preis der Serviceleistung unbegriffen, soweit der Ersatz dieser Teile als für die Serviceleistung üblich und normal angesehen wird. Anderenfalls werden diese Teile, insbesondere wenn die Uhr einen Stoß oder sonstigen Schaden erlitten hat, der den Ersatz bestimmter Teile vor deren üblichem Austauschdatum erfordert, dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. In jedem Falle berücksichtigt der Preis der Serviceleistung die Kosten der ausgetauschten Teile, insbesondere, wenn diese aus wertvollen Materialien bestehen. Mit der Annahme des Kostenvorschlags stimmt der Kunde zu, dass die ausgetauschten Teile mit Ausnahme von Armbändern von AP einbehalten werden, und verzichtet mithin auf sein Recht die Rückgabe dieser Teile zu verlangen. Besteht der Kunde darauf, diese ersetzten Teile zu behalten, so muss er dies AP spätestens zum Zeitpunkt der Annahme des Kostenvorschlags schriftlich mitteilen. AP behält sich in diesem Falle vor, den Preis für die Serviceleistung entsprechend zu erhöhen. Verschlossene Teile werden im Rahmen der Serviceleistung durch neue Teile ersetzt, die nach den Standards von AP und unter Einsatz der neuesten Entwicklungen der technischen und ästhetischen Fertigung hergestellt wurden.

7.2. Originalteile, die für eine Restaurierung nicht mehr erhältlich sind, werden in Handarbeit von spezialisierten Uhrmachern nachgebildet, soweit dies möglich ist.

7.3. Die Verfügbarkeit von Zifferblättern und Armbändern, die mit den Originalteilen der Uhr identisch sind, kann in manchen Fällen auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt sein. Falls diese nicht mehr erhältlich sind, ersetzt AP das Zifferblatt und/oder das Armband entweder durch eines, das dem Originalteil der Uhr optisch am nächsten kommt, oder überholt das Originalzifferblatt, sofern dies technisch möglich ist.

ARTIKEL 8 – RÜCKGABE DER UHR AN DEN KUNDEN NACH ABSCHLUSS DER SERVICELEISTUNG

8.1. Nach Abschluss der Serviceleistung oder wenn der Kunden den Kostenvoranschlag nicht annimmt oder ablehnt oder wenn die Serviceleistung aus irgendeinem Grund eingestellt wird, wird der Kunde von AP hierüber sowie über den Umstand informiert, dass ihm die Uhr bei AP zurückgegeben wird. Bei der Abholung müssen der ursprüngliche Kostenvoranschlag, die Service-Anfrage (sofern das Formular erstellt wurde) und ein Ausweisdokument vorgelegt werden. Falls die Uhr ursprünglich von einem sicheren Zustelldienst (Online-Auftrag für Abholung und Reparatur der Uhr) abgeholt worden ist, wird die Uhr nach Zahlung des Preises der Serviceleistung an den Kunden nur an eine Adresse in dem Land retourniert, in dem die Uhr ursprünglich abgeholt worden ist.

8.2. Auf schriftliche Anfrage des Kunden kann die Uhr auch binnen einer angemessenen Frist sicher verpackt an eine Adresse in der EU/im EWR versandt werden, die der Kunde bei der persönlichen Abgabe der Uhr für die Serviceleistung mitgeteilt hat. Falls der Kunde seine Uhr aus einem Gebiet außerhalb der EU/dem EWR an AP einsendet, wird ihm die Uhr binnen einer angemessenen Frist sicher verpackt an diejenige Adresse retourniert, die er in dem Land, von dem aus der Versand erfolgt ist, angibt, sofern alle erforderlichen Zollformalitäten erfüllt worden sind. Eine Änderung der Kundenadresse nach Versand der Uhr an AP kann nur akzeptiert werden, wenn die Identität des Kunden formal überprüft worden ist.

8.3. AP haftet nicht für einen Schaden und/oder Verlust der Uhr, der durch eine fehlerhafte oder unvollständige Adressangabe seitens des Kunden verursacht wird.

ARTIKEL 9 – VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG DER UHR

9.1. Vor Eingang der Uhr bei AP:

- Beschließt der Kunde, eine Uhr direkt an AP zu senden, haftet AP weder für Schäden an der Uhr des Kunden, die während des Transports entstehen, noch für deren Verlust oder Diebstahl vor Eingang der Uhr bei AP. Dem Kunden wird empfohlen, seine Uhr mit Einschreiben, versichert, oder einem sicheren Zustelldienst einzusenden. Auf Anfrage gibt AP für Uhrenmodelle der aktuellen Kollektion oder ähnliche Uhren eine Einschätzung des Wiederbeschaffungswerts ab, der lediglich zur Information dient. Bei anderen Uhren sind ausschließlich anerkannte Auktionshäuser befugt,

den Wert der Uhr zu schätzen. Sendet der Kunde die Uhr zur Durchführung einer Serviceleistung direkt an AP, so ist er allein verantwortlich für das Einhalten sämtlicher Verfahren und Vorschriften für die Aus- und Einfuhr einer Uhr. AP haftet unter keinen Umständen für einen durch den Kunden verübten Rechtsverstoß.

- Würde die Uhr ursprünglich im Auftrag von AP bei einer vom Kunden angegebenen Adresse abgeholt (Online-Auftrag für Abholung und Reparatur der Uhr), verpflichtet sich AP unter strikter Einhaltung von Abs. 9.2 dem Kunden im Falle eines Verlusts oder Diebstahls im Verlauf des Transports, nachdem die Uhr dem von AP bestimmten Zustelldienst übergeben wurde, Ersatz zu leisten. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde die Verpackungs- und Versandanweisungen, die er mit dem Versand-Set erhalten hat, vollumfänglich eingehalten hat. Andernfalls findet der vorherige Absatz Anwendung.

9.2. Nach Eingang bei AP: Trotz größter Sorgfalt, die AP bei den ihr zu Serviceleistungen anvertrauten Uhren walten lässt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Teile während der Ausführung der Serviceleistung beschädigt werden. Für den Fall, dass solche Teile nicht auf Kosten von AP ersetzt werden können, stimmt der Kunde zu, dass AP ihn ausschließlich gemäß der folgenden Regelung entschädigt:

- Modell der aktuellen Kollektion: AP ersetzt die beschädigte Uhr durch eine neue desselben Modells bzw. – bei limitierten Auflagen – durch eine ähnliche Uhr gleichen Werts (entsprechend des vom Kunden für die Uhr gezahlten Preises und maximal in Höhe der unverbindlichen Preisempfehlung der neuen Uhr des gleichen oder eines ähnlichen Modells) oder zahlt, falls AP dies nach alleinigem Ermessen beschließt, eine finanzielle Entschädigung unter Zugrundelegung des Marktwerts der Uhr.

- Modell, das nicht der aktuellen Kollektion angehört: AP ersetzt die Uhr durch eine ähnliche Uhr gleichen Werts (entsprechend des vom Kunden für die Uhr gezahlten Preises und maximal in Höhe der unverbindlichen Preisempfehlung der ähnlichen Uhr) oder zahlt, falls AP dies nach alleinigem Ermessen beschließt, eine finanzielle Entschädigung unter Zugrundelegung des Marktwerts der Uhr.

9.3. Bei der Rücksendung an den Kunden: Unbeschadet Abs. 8.3 verpflichtet sich AP, den Kunden im Falle eines Diebstahls oder Verlusts, der während des Transports und vor Auslieferung an ihn geschieht, gemäß Abs. 9.2 zu entschädigen.

ARTIKEL 10 – RICHTPREIS FÜR EINEN ERSATZ DER UHR

10.1. AP verpflichtet sich, dem Kunden auf dessen schriftliches Verlangen hin, zu Versicherungszwecken unter strikter Einhaltung der folgenden Regelung zu Versicherungszwecken kostenlos einen Richtpreis für den Ersatz seiner Uhr zu nennen:

- Modell der aktuellen Kollektion: AP nennt die aktuelle unverbindliche Preisempfehlung für eine neue Uhr des gleichen Modells.

- Modell, das nicht der aktuellen Kollektion angehört: AP bemüht sich nach besten Kräften, eine aktuelle unverbindliche Preisempfehlung für eine neue Uhr eines ähnlichen Modells der Kollektion zu nennen.

- Limitierte Auflage oder Uhr, die über 25 Jahre alt ist: AP kann keinen Richtpreis für einen Ersatz der Uhr nennen. Der Kunde kann sich mit einem angesehenen Auktionshaus in Verbindung setzen, um den Wert seiner Uhr schätzen zu lassen.

10.2. AP gibt keine Schätzungen zum Marktwert einzelner Uhren ab.

ARTIKEL 11 – SERVICEGARANTIE

11.1. Vorbehaltlich Artikel 12 besteht für die im Rahmen der Serviceleistung ausgeführten Arbeiten und die dabei umgetauschten Komponenten eine Garantie von 2 (zwei) Jahren ab dem auf der Rechnung angegebenen Datum.

11.2. Unbeschadet des Artikels 9 deckt die in Abs. 11.1 gewährte Servicegarantie alle Herstellungs- und Bearbeitungsmängel ab, einschließlich solcher, die durch defekte Komponenten, eine mangelhafte Bearbeitung während der Ausführung der Serviceleistung oder eine Beschädigung während des Transports der Uhr zurück an den Kunden verursacht werden.

11.3. Von der Produkt- oder Servicegarantie ausgeschlossen sind Mängel an einer Uhr, die direkt oder indirekt eine der folgenden Ursachen haben: normaler Verschleiß, Abweichungen im Zusammenhang mit einem Stoß, unsachgemäße Verwendung, unsachgemäße Behandlung, Eingriffe an der Uhr, die nicht von einem von AP autorisierten Kundendienstzentrum ausgeführt wurden, Nichtbeachtung der Empfehlungen zum Erhalt der Wasserdichtheit der Uhr sowie Schäden im Zusammenhang mit in eine Uhr eintretender Feuchtigkeit, die Wasserdichtheit verloren hat (wie dargelegt in Artikel 12).

11.4. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Uhr zu prüfen und AP offenkundige Mängel binnen 10 (zehn) Werktagen ab dem Datum, zu dem er die Uhr nach Abschluss der Serviceleistung erhalten hat, schriftlich mitzuteilen. Macht der Kunde innerhalb 10 (zehn) Werktagen keine derartige Mitteilung an AP, so gilt die Uhr als in einwandfreiem Zustand vom Kunden angenommen. In diesem Falle ist AP von jeglicher Haftung und allen Ansprüchen freigestellt, ausgenommen bei Mängeln, die bei angemessener Aufmerksamkeit nicht offenkundig sind. In diesem Fall kann der Kunde von AP nur die Behebung dieses Mangels gemäß diesen allgemeinen Kundendienstbedingungen verlangen.

11.5. Die Weigerung des Kunden, eine Serviceleistung (insbesondere Wartung, Reparatur oder Wasserdichtheits-Service) durchführen zu lassen, befreit AP von jeglicher Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Uhr, ihrer Funktionstüchtigkeit, Wasserdichtheit und Intaktheit.

ARTIKEL 12 – WASSERDICHTHEIT DER UHR

12.1. Die Wasserdichtheit der Uhr kann durch einen Unfall oder in Kontakt mit aggressiven Substanzen (Säure, Parfum, Flüssigmetall usw.) beeinträchtigt werden. Nach einem solchen Vorfall ist ein vollständiges Eintauchen der Uhr in Wasser unbedingt zu vermeiden und die Uhr unverzüglich einer erneuten Wasserdichtheitsprüfung unterziehen zu lassen. Da Sand, Salz und Chlor korrosive und scheuernde Stoffe beinhalten, empfiehlt AP, bei häufigem Baden die Uhr vor dem Abtrocknen regelmäßig mit Leitungswasser abzuspuhlen. In jedem Falle empfiehlt AP, eine Uhr mit Lederarmband, auch wenn die Uhr wasserdicht ist, nicht in Wasser zu tauchen, da Wasser das Lederarmband beschädigen kann. Falls es sich bei der Uhr des Kunden um kein wasserdichtes Modell handelt, darf sie nicht in Wasser getaucht werden oder mit Wasser oder einer anderen Flüssigkeit in Kontakt kommen. Schäden, die durch Eindringen von Feuchtigkeit in eine nicht wasserdichte Uhr verursacht werden, sind nicht durch die Garantie gedeckt.

12.2. AP empfiehlt seinen Kunden, die Wasserdichtheit ihrer Uhr mindestens einmal alle 2 (zwei) Jahre prüfen zu lassen bzw. einmal jährlich, falls die Uhr häufig Wasser und feuchter Umgebung ausgesetzt wird. Eine solche Dichtheitsprüfung, außerhalb der üblichen Serviceleistungen, bietet AP ihren Kunden kostenfrei bzw. in jedem entsprechend ausgestatteten, von AP autorisierten Kundendienstzentrum an. Für eine solche Prüfung wird keine Garantie gegeben.

12.3. Wird bei der vorstehend genannten Wasserdichtheitsprüfung ein Problem festgestellt, empfiehlt AP einen kostenpflichtigen Wasserdichtheits-Service (bei dem das Uhren-Gehäuse entfernt wird und sämtliche Dichtungen ausgetauscht werden, um die Wasserdichtheit wiederherzustellen). Abhängig davon, wie oft die Uhr getragen wird und unverzüglich nach einem Vorfall, ist ein kostenpflichtiger Wasserdichtheits-Service alle 2 (zwei) bis 3 (drei) Jahre erforderlich. Nach Durchführung eines solchen Wasserdichtheits-Service und vorbehaltlich der Absätze 12.4 und 12.5 wird die Wasserdichtheit der Uhr für 2 (zwei) Jahre garantiert; allerdings erstreckt sich eine solche Garantie nicht auf den allgemeinen Zustand und andere Funktionen der Uhr.

12.4. Im Laufe der Zeit können die Funktionen der Uhren durch Eindringen von Feuchtigkeit

oder Oxidation im Uhrwerk beeinträchtigt werden. In manchen Fällen kann die Wasserdichtheit trotz Durchführung eines Wasserdichtheits-Service nicht wiederhergestellt werden, da es durch normalen Verschleiß oder unsachgemäßes Polieren zu geringfügigen Verformungen und einem Verlust der Wasserdichtheit kommen kann.

12.5. Immer wenn das Gehäuse einer Uhr geöffnet worden ist, empfiehlt AP die Durchführung eines Wasserdichtheits-Service. Lehnt der Kunde dies ab, wird keine Garantie für die Wasserdichtheit gewährt.

ARTIKEL 13 – BATTERIEWECHSEL BEI EINER QUARZUHR

12.6. Immer wenn bei einer Quarzuhr die Batterie gewechselt wird, empfiehlt AP die Durchführung eines Wasserdichtheits-Service. Lehnt der Kunde dies ab, wird keine Garantie für die Wasserdichtheit gewährt. Dessen ungeachtet wird der Batteriewechsel kostenlos durchgeführt. Ein Batteriewechsel stellt keine Garantie für den allgemeinen Zustand und andere Funktionen der Uhr dar und garantiert auch nicht, dass keine zusätzlichen Serviceleistungen erforderlich sind.

ARTIKEL 14 – EMPFEHLUNGEN IN BEZUG AUF MAGNETFELDER

Zahlreiche moderne Geräte wie Scanner, Haushaltsgeräte und Mobiltelefone erzeugen Magnetfelder. Es kann vorkommen, dass eine Uhr, die sie sich in der Nähe eines Magnetfelds befindet, magnetisch wird und hierdurch ihre Funktionalität beeinträchtigt wird. In solchen Fällen empfiehlt AP ihren Kunden, ihre Uhr auf Magnetismus prüfen zu lassen. Eine solche Prüfung, außerhalb der üblichen Serviceleistungen, bietet AP ihren Kunden kostenfrei bzw. in jedem entsprechend ausgestatteten, von AP autorisierten Kundendienstzentrum an. Für eine solche Prüfung wird keine Garantie gegeben.

ARTIKEL 15 – ÄNDERUNG DER REFERENZNUMMER

AP gestattet bestimmte ästhetische Veränderungen an ihren Produkten, unter der Voraussetzung, dass diese dem Erscheinungsbild eines bestehenden Modells der aktuellen oder einer früheren Kollektion entsprechen und ausdrücklich von AP genehmigt wurden. Solche Veränderungen können eine Änderung der Referenznummer der Uhr oder der Datensätze erfordern, die AP zur Sicherung der Informationen über die an der Uhr durchgeführten Änderungen speichert.

ARTIKEL 16 – ÄNDERUNG DER SERIENNUMMER

Muss ein Gehäuse, Gehäusemittelteil, Gehäuseboden oder komplettes Uhrwerk ausgetauscht werden, so kann die neue Komponente eine andere Seriennummer als die ursprünglich eingravierte tragen. AP hält solche Änderung fest und garantiert, dass die neue Seriennummer einmalig ist und in der Datenbank der Audemars Piguet Gruppe eingetragen wird. Im Fall einer limitierten Auflage behält AP die Originalnummer des Gehäuses, Uhrwerks, Gehäusemittelteils oder Gehäusebodens ausnahmsweise bei, vorausgesetzt, der Kunde weigert sich nicht, AP die ersetzten Teile zu Recyclingzwecken zu übergeben.

ARTIKEL 17 – FÄLSCHUNGEN

Stellt sich bei der Untersuchung der Uhr heraus, dass es sich bei einem oder mehreren Teil(en) der Uhr um gefälschte Teile handelt (Ganz- oder teilweise Fälschungen), so wird an der betreffenden Uhr kein Service durchgeführt. AP dokumentiert die visuellen und technischen Aspekte, die auf eine gefälschte Uhr hindeuten. AP ist befugt, weitere Untersuchungen anzustellen, um Informationen über die Herkunft der Uhr zu sammeln. Stimmt der Kunde einer Abtretung der Fälschung an AP zu, stellt AP dem Kunden eine Bestätigung darüber aus, dass die Uhr keine echte Audemars Piguet Uhr ist.

ARTIKEL 18 – UHR MIT GEÄNDERTEM AUSSEHEN

Weicht eine Uhr (oder Teile derselben) in Aussehen oder Funktionalität nachweislich vom Original ab, so berücksichtigt AP in ihrem Kostenvoranschlag die Arbeiten, die zur Wiederherstellung des ursprünglichen Aussehens bzw. der ursprünglichen Funktionalität der Uhr erforderlich sind. AP behält sich das Recht vor, die Serviceleistung auf diejenigen Teile der Uhr zu beschränken, die noch immer ihr ursprüngliches Aussehen und ihre ursprüngliche Funktionalität haben. Weiterhin behält sich AP vor, eine Serviceleistung nicht durchzuführen, wenn von AP nicht genehmigte ästhetische und/oder technische Veränderungen an der Uhr vorgenommen worden sind.

ARTIKEL 19 – DIEBSTAHl DER UHR

Beim Erhalt einer zuvor als gestohlen gemeldeten Uhr behält sich AP vor, den früheren Eigentümer und/oder die zuständigen Behörden zu informieren, die befugt sind, den rechtmäßigen Eigentümer der betreffenden Uhr festzustellen, und die Uhr – vorbehaltlich einer einvernehmlichen Vereinbarung zwischen dem früheren Eigentümer und dem aktuellen Besitzer – solange zu verwahren, bis der Eigentümer festgestellt worden ist.

ARTIKEL 20 – PERSONENBEZOGENE DATEN

AP verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zur Erbringung von Kundendienstbedingungen. Die gesamte Datenschutzerklärung ist auf Anfrage erhältlich oder unter der URL www.audemarspiguet.com.

ARTIKEL 21 – GESAMTE VEREINBARUNG

21.1. Vorbehaltlich Abs. 21.2 stellen der Kostenvoranschlag und die Service-Anfrage zusammen mit diesen allgemeinen Kundendienstbedingungen und der Datenschutzerklärung, die unter der URL www.audemarspiguet.com bereitgestellt wird, die gesamte Vereinbarung zwischen AP und dem Kunden im Hinblick auf die Erbringung der Serviceleistungen dar und ersetzen alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Zusicherungen oder Absprachen zwischen AP und dem Kunden in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Die Parteien bestätigen, dass sie die Transaktion nicht aufgrund einer Zusicherung eingegangen sind, die nicht ausdrücklich im Kostenvoranschlag, in der Service-Anfrage oder diesen allgemeinen Kundendienstbedingungen in Schriftform enthalten ist.

21.2. Etwaige Unvereinbarkeiten oder Mehrdeutigkeiten werden in der folgenden Reihenfolge ausgeräumt: 1. Kostenvoranschlag, 2. diese allgemeinen Kundendienstbedingungen und 3. Service-Anfrage. Die Bestimmungen der Datenschutzerklärung, die unter der URL www.audemarspiguet.com bereitgestellt wird, haben nur Vorrang im Hinblick auf ihren Gegenstand.

21.3. Die Nutzungsbedingungen und die Cookie-Richtlinie, die unter der URL www.audemarspiguet.com bereitgestellt werden, sind Bestandteil dieser allgemeinen Kundendienstbedingungen, wenn der Kunde unter www.audemarspiguet.com online eine Serviceleistung beauftragt.

ARTIKEL 22 – ANWENDBARES RECHT

Für diese allgemeinen Kundendienstbedingungen und die Beziehung zwischen AP und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Kollisionsrechtliche Grundsätze finden keine Anwendung.

ARTIKEL 23 – GERICHTSSTAND

Ausschließlicher Gerichtsstand für die Beilegung aller Streitigkeiten mit Kaufleuten im Zusammenhang mit diesen Kundendienstbedingungen ist München, soweit dies rechtlich möglich ist.